

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.511.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.236.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	274.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	274.800 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	274.800 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.899.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.680.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	218.700 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	830.700 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	390.700 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	440.000 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	658.700 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-658.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 385.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	15.915.521 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	15.820.221 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	16.179.721 EUR

§ 8 Weitere Vorschriften

Die eigenen Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Zweckbindung nach §§ 13 und 14 GemHVO M-V werden mittels Haushaltsvermerk festgesetzt.

Ostseebad Karlshagen, den 15.03.17

Ort, Datum



Siegel

Christian Höhn

Hinweis

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von XXXX bis XXXX

von XXXX bis XXXX Uhr,

im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1 in 17454 Zinnowitz, Zimmer 208 ab der heutigen Bekanntmachung dauerhaft während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ostseebad Zinnowitz, den 15.03.17

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'i.A. M. Höhn', written over a horizontal line.

Christian Höhn

Die Bekanntmachung erfolgte am 20. MRZ. 2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 20. MRZ. 2017

im Auftrag

Saller

